

Zu den Metamorphosen des Apulejus.

I 10 p. 6, 19 ed. Eyssenhardt: Quae cum subinde *ac multi nocerentur*, publicitus indignatio percrebruit. Eyssenhardts Vermuthung: subinde ac multis noceret, kommt dem Richtigen jedenfalls viel näher als die Versuche älterer Kritiker. Nur ist auch so noch das *ac* zum Mindesten völlig überflüssig. Man schreibe: *quoi* (= *a qua*: *quovis* auch wohl p. 118, 27 herzustellen) cum subinde *aemuli* nocerentur. Vgl. p. 6, 10 *cauponem aemulum*. Wegen des transitiven Gebrauches von *nocere* s. Oudendorp zu d. St.

I 13 p. 9, 7: his editis *abeuna* remoto grabatulo varicus super faciem meam residentes vesicam exonerant. Statt des sinnlosen *abeuna* schlug Oudendorp vor, zu lesen: *atque una*. Die Unhaltbarkeit dieser Conjectur hat Lütjohann, *Acta soc. phil. Lips.* III p. 449 genügend nachgewiesen; was er selber vorschlägt: *abeunte antea*, ist zum Mindesten durch keine äussere Wahrscheinlichkeit empfohlen. Man schreibe: *ambae una*, remoto grabatulo, varicus super faciem meam residentes. Beide Hexen zugleich setzen sich über den Unglücklichen.

I 19 p. 12, 22. Ist es ein blosser Zufall, dass die Worte: 'en, inquam, explere latices fontis lacteo' einen vollständigen Senarius bilden? Auf eine poetische Zeile scheint auch die Alliteration *latices lacteo* hinzudeuten (vgl. *non calida latices lautus Attius* 666 Rb.). Auch IV 27 p. 73, 8 sind die, einen Hexameterschluss bildenden Worte 'pedibus fugientem alienis' vielleicht Reminiscenz aus einem Dichterwerke.

I 20 p. 13, 15 ff.: quod beneficium etiam illum vectorem meum credo laetari, sine fatigatione sui me usque ad istam civitatis portam non dorso illius sed meis *auribus* provecto. Im ausdrücklichen Gegensatz zu *dorso illius* scheint der Ausdruck *meis auribus*, welcher doch ein andres Beförderungsmittel nur sehr uneigentlich bezeichnen kann, selbst für die witzelnde Rede-

weise des Apulejus doch etwas gar zu kühn zu sein. Vielleicht ist, statt dessen, zu schreiben: meis *cruribus*.

II 2 p. 18, 9: tamen dum *in luxu nepotalem similis* ostiatim singula pererro, repente me nescium forum cupidinis intuli. So F ϕ . Die frühere Vulgate: *in luxu nepotali simul* ist offenbar verkehrt. Oudendorp schrieb, nach Anleitung interpolirter Hss., *in luxu nepotali temulento similis*. Ganz ähnlich neuerdings Lütjohann p. 479: *in luxum nepotalem intentus potulento similis*. Es ist mir aber sehr zweifelhaft, ob, in dieser etwas schwerfälligen Ausdrucksweise, die 'Trunkenheit' auch nur die 'zerstreute Vertiefung des Lucius in die Schönheiten Hypata's' bezeichnen könne, welche Lütjohann darin angedeutet findet; und man erwartet ja eigentlich etwas ganz Anderes, als gerade jene 'zerstreute Vertiefung', nämlich eine Bezeichnung der vergeblichen Sehnsucht des Lucius nach unerhörten Zeichen und Wundern, die er gerade in Hypata anzutreffen hofft. Nur davon, und nicht von einer Bewunderung der Schönheiten Hypata's, hat Apulejus seit dem Beginne des zweiten Buches geredet; nur davon redet Lucian an der entsprechenden Stelle des *Λούκιος ἡ ὄρος* (cap. 4). Der 'luxus nepotalis' der Stadt (vgl. II 19) soll nun offenbar einen Gegensatz bilden zu der trotzdem unbefriedigten Sehnsucht des Lucius; diesen Gegensatz würde man ausgedrückt finden, wenn man schriebe: *in luxu nepotali esuriens*, 'mitten im schwelgerischen Ueberfusse hungernd'. Wie daraus, durch falsche Sylbentrennung, und weitere Zurechtbiegung des abgerissenen *suriens* allmählich: *in luxu nepotalē similis* entstehen konnte, ist wenigstens nicht ganz unfassbar.

II 2 p. 18, 19 *rejecto capite*. Man hätte längst die, schon in einer interpolirten Hs. vollzogene Aenderung: *dejecto cap.* aufnehmen sollen: *caput dejectum* ist, wie bei andern Schriftstellern, auch bei Apulejus natürliche Bezeichnung der Verlegenheit und Scham: s. p. 39, 22. 53, 31.

II 7 p. 22, 9. *felix et certius beatus*, cui permiseris *illuc digitum intingere*. certo certius Oudendorp; man sieht aber nicht recht, was hier eine solche, den Zweifel abschneidende, überstarke Bekräftigung solle (ganz anders ist das *ἡθός* des certo certius p. 180, 30. 199, 21). Hildebrand schreibt: *felix at certius beatus*. Derartige corrigirende Wendungen liebt allerdings Apulejus (s. Koziol Der Stil des L. Apulejus p. 184—189), er führt sie aber nie mit einem solchen *at certius* ein. Vielleicht ist zu schreiben: *felix et caelitus beatus*. *caelum* würde in dieser Phrase, wie ja so oft, den höchsten Gipfel des Glückes bezeichnen; die

adverbialische Bildung 'caelitus' aber würde nicht im strengen Sinne 'vom Himmel her' sondern, gleich den meisten ähnlichen Bildungen, als einfaches modales Adverbium aufzufassen sein: 'himmlich'. Apulejus übrigens liebt diese Adverbia auf itus ganz besonders; man liest bei ihm: caelitus de dogm. Plat. I 12 p. 206, divinitus passim, imitus met. p. 175, 15. Eyss. publicitus met. p. 6, 19. 200, 4. naturalitus met. p. 7, 27, largitus met. p. 229, 24 (wo Eyssenhardt ohne zureichenden Grund, statt des von Hildebrand mit Recht geschützten largitus, largius schreibt).

II 12 p. 25, 7 ff.: nec mirum, — modicum istum igniculum — memorem illius maioris et caelestis ignis, velut sui parentis, *quid esset* editurus in aetheris vertice divino praesagio et ipsum scire et nobis enuntiare. Es mag sich vielleicht grammatisch allenfalls rechtfertigen lassen, wenn man zu *esset* nicht das Subject des Hauptsatzes (igniculus lucernae), sondern caelestis ignis ergänzt, wie man dem Sinne nach jedenfalls thun muss. Da aber F gar nicht *quid*, sondern *quis* darbietet, so wird man wohl, grösserer Deutlichkeit zu Liebe, herstellen dürfen: *quid is esset* editurus.

II 19 p. 29, 21. Frequens ibi numerus epulonum et, utpote apud primatem feminam, flos ipse *civitatissae*. opipares citro et ebore nitentes lecti aureis vestibibus intecti cet. So F. Auf das bisher unbeachtete *civitatissae* macht Lütjohann p. 473 aufmerksam. Seinen Vorschlägen: *civitatis suae*, oder *civitatis*. at opipares, scheint er selbst zu misstrauen: in der That würde jede der beiden Aenderungen nur ein überflüssiges Wort in den Text tragen. Ich möchte vorschlagen, zu schreiben: — *civitatis mensae* opipares — — nitentes, lecti u. s. w. Man erwartet doch sicherlich, bei der Beschreibung eines luxuriösen Tafelapparates vor Allem auch ein Wort von dem kostbarsten und am eifrigsten gesuchten Schmuck, den *mensae citreae*, welche auf elfenbeinernen Füßen ruhen, zu hören. An den lecti brauchten nur die kostbaren Decken hervorgehoben zu werden, wenn diese etwa Gestell und Kissen bedeckten. Aus *civitatis mensae* wurde *civitatissae*, indem der Abschreiber vom ersten s gleich zum zweiten sprang; ähnlich hat er an andern Stellen aus *inventura vitae* gemacht: *invitae*, aus *penetrantes antequam*: *penetrantequam*, u. s. w. (vgl. Lütjohann p. 483.)

II 28 p. 36, 2: non obnitimur, nec terrae rem suam denegamus. Das absolute obnitimur ist mir unverständlich. Sollte nicht dahinter *fato* ausgefallen sein?

IV 13 p. 64, 16: nam vir et genere primarius et opibus

pluribus et liberalitate praecipuus digno fortunae suae splendore publicas voluptates instruebat. Die Ablative *opibus pluribus* wird man bisher wohl mit *praecipuus* verbunden gedacht haben. Dabei stört nicht nur der wunderliche Comparativ, sondern auch die unklare Häufung des *et*. Warum schrieb Apulejus nicht: *vir genere primarius, opibus et liberalitate praecipuus*? Wer sich freilich zahlreicher ähnlicher Stellen der Metamorphosen erinnert, an welchen durch ein dreifaches *et* drei vorzügliche Eigenschaften eines Menschen an einander gereiht werden (vgl. z. B. p. 147, 10: *sed unus prae ceteris et animo fortior et aetate juvenior et corpore validior*), der wird auch hier eine solche Dreitheilung zu finden, und mit den drei Ablativen drei Adjective verbunden zu sehen erwarten. Er wird also statt des *pluribus* ein Adjectiv fordern. Dieses scheint auch die Meinung eines unbekanntenen Gelehrten gewesen zu sein, der, nach Hildebrands Angabe, an den Rand der editio Colviana, geschrieben hatte: *plurimus*. Diese Vermuthung, in welcher ich mit jenem Gelehrten zusammengetroffen bin, scheint wirklich das Richtige zu treffen. Ich wüsste freilich kein zweites Beispiel für die Construction *plurimum esse aliqua re* anzuführen; aber einem so verwegenen Sprachkünstler, wie der Apulejus der Metamorphosen ist, darf man wohl eine solche Neuerung zutrauen, welche überdies ihr Seitenstück findet in einer Stelle des Silius Italicus, Pun. XVI 362: *insignis multa cervice et plurimus idem ludentis per colla jubaee*.

IV 14 p. 65, 9: *tunc e re nata suptile consilium ego et iste babulus tale comminiscimur*. Das unverständliche *babulus* hat die Herausgeber von jeher geplagt. Man versuchte auf gut Glück, es zu ersetzen durch: *bubalus, bardulus, baburus, balbulus, balbillus*. Wenn man so weiter rathen wollte, so könnte man noch mancherlei vorbringen, etwa *bassulus* (Demin. von *bassus*, über welches vgl. Du Cange Gloss. med. et inf. lat. s. v.), oder *babaeculus* (Petron. 37: das vielumstrittene Wort scheint übrigens eine Verstümmelung des in der Bedeutung durchaus mit ihm übereinkommenden griechischen *βουβαίκαλος* zu sein, welches Meineke anal. crit. in Athen. p. 60 bei Anaxandrides Ath. IV 131 A v. 5 hergestellt hat). Man könnte sogar das überlieferte *babulus* vertheidigen, zwar nicht so, wie Hildebrand dieses versucht hat, aber durch Hinweisung auf Hesych. *βάβαλον· αἰδοῖον*. Dieses Wort, als Schmeichelname gefasst (s. Lobeck Rhemat. 326 A. 13, welcher sehr passend August. ap. Sueton. vit. Horat. p. 297, 33 Roth. vergleicht), konnte (wie z. B. auch *baburus*: Lobeck Pathol. el. I 166) in die lateinische

Volkssprache übergehen, und verwandelte sich dabei (nach Analogie von *scutula* — *σκιτάλη*, *spatula* — *σπατάλη* u. s. w.) zunächst in *babulum*, weiterhin dann in *babulus*: wie denn die Vulgärsprache neben den entsprechenden Neutralbildungen auch *hic monumentus*, *fatus* (s. Ritschl ind. schol. Bonn. aest. 1853 p. VIII IX), *ferculus* etc. kannte (vgl. Studer Rhein. Mus. N. F. II p. 77. 78). Ein solches *babulus* würde dann ungefähr dem 'salaputium disertum' des Catull gleichkommen. Aber weder würde dieses oder ein ähnliches spasshaft neckendes Epitheton dem, in allen diesen unglückseligen Räubergeschichten des vierten Buches sehr wohl vom Apulejus beobachteten und festgehaltenen feierlicheren und ernsthaft getragenen Klang der Rede irgend entsprechen, noch darf man überhaupt erwarten, den Genossen des erzählenden Räubers durch ein besonders scharf charakterisirendes Beiwort bezeichnet zu sehen; denn ein solches Beiwort würde doch nur einen Sinn haben, wenn der weitere Verlauf der Erzählung dasselbe rechtfertigte: dieser, unter dem 'babulus' verborgene Genosse wird aber, wie er hier zum ersten Male auftaucht, auch späterhin gar nicht wieder erwähnt. Eyssenhardt meint freilich sogar ausgefunden zu haben, dass der Erzähler jenes *suptile consilium* allein, und ohne Beihülfe eines Andern, ausgedacht habe. Inwiefern dies aus dem Folgenden hervorgehe, ist mir vollkommen unverständlich geblieben; am Wenigsten folgt es doch aus dem von E. hervorgehobenen Zuge (Z. 24), dass zur Ausführung des *consilium* der Räuber Thrasyleon 'factionis optione' ausgewählt wird. Um seiner Auffassung zu genügen, hat E. vermuthet, und sogar im Texte geschrieben: *ego et iste baculus*. Danach soll sich also wohl der Räuber mit seinem Stocke berathen haben? Wenn indessen Apulejus auch wirklich einen so scurrilen Einfall gehabt haben sollte, so würde er diesen zum Mindesten nicht mit einer so bei-läufigen, kaum verständlichen Hindeutung abgethan haben; und was sollte auch die Berathung mit dem Stocke hier, wo der Stock so gar keinen Theil an dem ganzen Abenteuer hat? Man vergleiche nur, wie ganz anders die Berathung eines Schäfers mit seinem Stecken in einer mir gerade erinnerlichen Erzählung bei Kirchhof Wendunmuth 2, 141 motivirt und ausgeführt ist. — Was man hinter dem *iste* eigentlich zu erwarten hat, scheint vielmehr der Name jenes nur hier genannten Räubers zu sein. Erinnert man sich nun der, schon von Oudendorp gelegentlich hervorgehobenen Manier des Apulejus, den in den Metamorphosen auftretenden Personen solche Namen zu geben, welche Geist und Charakter der-



selben andeuten (*δρομαθετικῶς*), würden griechische Grammatiker sagen: vgl. Schol. A. Jl. Z 18, Lehrs Aristarch. p. 274 ed. 1), so wird man, gleichwie VIII 8 ein Thrasyllus, de ipso nomine temerarius auftritt, diesen hier zur Ersinnung eines *suptile consilium* herangezogenen Räuber nach seiner Fähigkeit im Rath benannt zu sehen erwarten müssen. Ich glaube, Apulejus schrieb: *ego et iste Eubulus* 'ich und der hier anwesende Eubulus'. Der unverständene griechische Name konnte unter den Händen der Abschreiber allmählich zu dem vollkommen sinnlosen *babulus* verkrüppelt werden.

IV 19 p. 68, 5: *namque, dum reduces socios nostros suspensus opperior, quidam servulum strepitu scilicet divinitus inquietus proserpit leniter u. s. w.* Wenn der Sklave durch den Lärm aufgeweckt worden war, so bedurfte es keiner besonderen göttlichen Veranstaltung zu seiner Erweckung: *strepitu* und *divinitus* vertragen sich also neben einander nicht. Zudem kann in diesem Moment am Wenigsten von *strepitus* die Rede sein, da die Schaar der Räuber ja abgezogen ist. Trotzdem darf man keinesfalls, mit Eyssenhardt, die Worte *strepitu scilicet* als Glossem kurzweg beseitigen: um so weniger, da das vorausgesetzte Glossem selbst erst durch Conjectur der Herausgeber in den Text gedrungen ist. In F. steht, von erster Hand, geschrieben: *strepitus scilicet*. Ohne Zweifel liegt hier kein Glossem, sondern eine Verschreibung vor; vielleicht darf man schreiben: *insopitus scilicet divinitus et inquietus*, mit acht apulejanischer Häufung der Synonyme. Das in — wurde durch das vorangehende — *lum* verschluckt (so ist vielleicht auch X 2 p. 183, 5 *civis tamen indocto* herzustellen).

V 6 p. 82, 15. *Vi ac potestate Veneris usurus invitus succubuit maritus.* Dass 'usurus' verkehrt sei, hat man längst bemerkt; aber die bisher vorgebrachten Verbesserungsvorschläge (*oppressus, victus, ursus, inustus, insanus, insessus*) thuen theils dem Gedanken, theils dem sprachlichen Ausdruck, sämmtlich der äusseren Probabilität Gewalt an. Vielleicht entstand auch hier, wie in den Hss. des Apulejus so oft, der Fehler nur durch verkehrte Abtheilung der Worte. Es scheint nämlich, dass Ap. geschrieben habe: *vi ac potestati Venerii susurrus invitus succubuit maritus.* 'Der Kraft und Macht des Liebesgefüsters unterlag wider Willen der Gatte'. Der *susurrus* (vom Liebesflüstern auch p. 141, 2) sind eben die, unmittelbar vorher erwähnten *blanditiae*: 'mi mellite, mi marite, tuae Psyches dulcis anima'. *susurrus* nach der vierten Declination auch Apul. Florid. XVII p. 26, 20 Kr.:

susurru. vi als Dativ konnte sich Ap. so gut einmal gestatten, wie Hirtius b. Afric. 69, 2, zumal neben einer andern, unzweideutigen Dativbildung. Das Adjectiv Venerius (so ist die legitime Schreibung: s. Bücheler N. Jahrb. 87, 770. Die vulgäre Bildung venerarius konnte übrigens bei Petron 61 p. 73, 1 vielleicht beibehalten werden: vgl. Apulei. de physiogn. p. 122, 2 Rose.) liebt Apulejus: voluptas Veneria p. 73, 20; Veneriae cupidinis p. 183, 5, in amplexu Venerio p. 204, 22; und doch wohl auch p. 91, 2; 157, 28 Veneriis proeliis, Veneriis colluctationibus.

V 23 p. 92, 12 deus — *prorsus* ex oculis et manibus infelicissimae coniugis tacitus avolavit. Wie ist das möglich, da Psyche ihn ja gleich darauf am Beine festhalten kann? Es ist wohl zu schreiben; *protinus* 'alsbald, d. h. ohne langes Bedenken'.

VI 22 p. 110, 24. Juppiter wirft dem Amor vor, dass er ihn 'in serpentes in ignes in feras in aves et gregalia pecua' verwandle. Bei den ignes wird man nur an die Liebe zur Asopide Aegina denken können (Ovid. met. I 113); wunderlich ist aber, dass Ap., unter einer so kleinen Auswahl von Verwandlungen, gerade diesen obskuren Mythos angebracht haben sollte. O. Jahn schlug vor, zu schreiben: imbres. Aber den Goldregen der Danae wird man nicht leicht kurzweg als 'Regen' bezeichnet finden; eher kurzweg als Gold (z. B., in ähnlichen Aufzählungen, bei Ovid a. O., Lucian d. deor. 5, 2, 2, 1. Jupp. trag. 2, Athen. XIII 566 D, Aristaenetos II 2, Arnobius adv. g. IV 26, vita Barlaam et Jos. in Boissonade's Anecd. IV p. 245), oder genauer als Goldregen: so z. B. Senec. Oct. 212. Besonders bedenklich aber scheint die seltsame Anordnung, mit welcher Ap., mitten unter lauter Thieren, plötzlich ein unbeseeltes Element erwähnt haben müsste. Vielleicht ist statt in ignes zu schreiben: in *cygnos*, und dann das, zwischen die ferae und die gregalia pecua ohnehin nicht ganz passend eingeschobene: in aues zu verändern in: *immanes*, wodurch dann auch ferae ein, bei dem ängstlichen Gleichgewichtsbestreben des Ap. (vgl. Koziol a. O. p. 17 f.) sicherlich nicht unerwartetes Attribut bekommt.

VII 9 p. 122, 31 (lenonum unus poterit) puellam istam praestinare, condigne natalibus suis fornicem *processuram* nec in fugam discursuram. Der 'feierliche Einzug' in's Bordell scheint mir vollständig absurd. Vielleicht ist zu schreiben: fornicem *professuram*, d. i. meretricem professuram (vgl. professus amicum Hor.); denn fornix steht auch für seine Insassen: Curio bei Sueton Jul. 49 nennt den Caesar Bithynicum fornicem. Proferi ist wohl gerade hier

das richtige Wort; bekanntlich hießen die meretrices kurzweg und κατ' ἐξοχήν professae.

VII 15 p. 126, 4. subibat me tamen illa etiam *sequens* cogitatio. Was 'sequens cogitatio' bedeuten könne, ist mir nicht deutlich, wenn damit nicht etwa: ein aus dem Vorhergehenden und der ganzen Lage der Dinge sich ergebender, angemessener Gedanke bezeichnet werden soll. Dies würde aber Apulejus wohl durch cogitatio *consequens* ausgedrückt haben; vgl. z. B. p. 212, 18; p. 167, 18: Philetaerus — — recolens festinationis suae delictum et cetera consequenter suspicatus, sagaciter extemplo — (denn so ist an jener Stelle wohl zu schreiben und zu interpungiren).

VII 21 p. 129, 19: illicitas atque incognitas temptat libidines et *ferinas voluptates* aversa Venere *invitat ad nuptias*. Diese seltsamen Worte sollen, nach Oudendorp's und Hildebrands's Auslegung, bedeuten: ferinum ardorem irritat et accendit ad (humanas) nuptias. Wenn aber dieser Gedanke auch in den überlieferten Worten correct ausgedrückt sein sollte, so würde er doch nicht recht in den Zusammenhang passen. Denn nicht seinen ardor brauchte der Esel zu erregen, sondern vielmehr denjenigen der von ihm überfallenen Menschen. Indem man diese Menschen als das Object zu invitata ergänzt, hat man vielleicht zu schreiben: et *ferinas voluptarius* aversa Venere invitata ad nuptias. Die weite Trennung des *ferinas* von *nuptias* wird bei Ap. nicht auffallen.

VII 25 p. 132, 2: *continuatum*] *contínuatum* F *continatum* *q.* p. 16, 1. *continatur* F (m. 1) *q.* p. 219, 4 *continatus* F (m. 1) *q.* p. 208, 17 scheinen, nach Eyssenhardts Stillschweigen zu urthertheilen, F φ *continare* zu bieten. Die dreimal erhaltene Form *continare* ist vielleicht beizubehalten; auch bei Placidus gloss. p. 451 (Klotz) liest man: *continari, congrédi*. vgl. Du Cange s. *continari*; Schuchardt *Vulgärl.* 2, 468.

VII 27 p. 133, 9. *sed scilicet senectam infirmitatemque meam contemnit ac despicit et impune se laturum tantum scelus credit: at utcunque se praesumit innocentem*. Das nachdrücklich entgegengesetzte 'At' ist hier sicher nicht am Platze, wo alles vorhergehende nur zusammengefasst, keineswegs aber etwas Verschiedenes und Entgegengesetztes angefügt werden soll. Vielleicht ist zu schreiben: — *creditat*: utcunque —. *creditare* gebraucht der, die Apulejanische Schreibweise nachahmende Fulgentius.

VII 12 p. 124, 23. *cuncti denique sed prorsus omnes vino sepulti jacebant omnes partim mortui*. Durch die Versuche der älteren Kritiker (s. Hildebrand) ist diese bedenkliche Stelle noch nicht geheilt; Eyssenhardt's Vorschlag: *omnem partim mortui* wird sich schwerlich auch nur sprachlich rechtfertigen lassen. Ich vermuthe: *cuncti* — *vino sepulti jacebant ad somnos* (vgl. p. 141, 24 *crebris potionibus sepelivit ad somnum*), *partim mortui*. Durch das von Tlepolemus den Räubern beigebrachte *soporiferum venenum* lagen diese theils in schweren Schlaf versenkt, theils sogar todt da. *partim* nur einmal zu setzen, ist Apulejanischer Gebrauch: vgl. p. 160, 5. p. 70, 11.

IX 16 p. 164, 12: de isto quidem, mi erilis, tecum ipsa videris, *quem sine meo consilio pigrum et formidolosum familiarem istum sortita es*. Ob quem — istum sich mit einander vereinigen lassen, will ich nicht entscheiden; gewiss ist, dass: de isto, quem — istum des Guten gar zu viel ist. Schreibe: de isto (Neutr.) quidem — videris, *quod* — famil. istum sortita es.

IX 35 p. 176, 5: conterminos — agros possidebat vicinus potens et dives et juvenis, et prosapiae majorum gloria male utens pollensque factionibus et cuncta facile faciens in civitate, hostili modo vicini tenuis incurabat pauperiem. Diese ungeschickte Satz- bildung: agros possidebat *et* incurabat pauperiem rührt schwerlich von Apulejus her. Seltsam ist ferner, dass von einem schlechten Gebrauch des ererbten Ruhmes gesprochen wird, ehe noch gesagt worden ist, dass dieser potens et dives auch aus vornehmerm Geschlecht herstammte. Endlich pflegt man wohl von der gloria majorum zu reden; aber auch von der gloria prosapiae majorum? Vielleicht hatte Ap. geschrieben: — vicinus potens et dives et juvenis et *splendidae* prosapiae (vgl. p. 135, 13). *Hic* majorum gloria male utens — incurabat.

X 3 p. 183, 8: die in ihren Stiefsohn verliebte Frau — ad se vocari praecipit filium. quod nomen in *eos ipsos sed* ne ruboris admoneretur libenter eraderet. So F ϕ . in eo ipso, sed ne schreibt Eyssenhardt; in eo scilicet ipso, sed ne Hildebrand; in eo ipso scilicet ne Oudendorp. sed ne ist vollständig sinnlos, scilicet müßig, und ipso hinter dem eo zum Mindesten überflüssig. Man schreibe: quod nomen in eo, *si posset*, ne ruboris admoneretur, libenter eroderet. Der Keim der Verderbniss lag in der falschen Worttheilung; nachdem einmal das s von si fälschlich zu eo gezogen war, musste die weitere Entstellung zu: in eos ipsos set sich fast nothwendig entwickeln.

XI 23 p. 219, 31: tum ecce confluunt undique turbae *sacrorum* ritu vetusto variis quisque me muneribus honorantes. Hildebrand verbindet: sacrorum ritu vetusto, und dies ist auch, der über- lieferten Lesart gegenüber, die einzige Möglichkeit der Construction. Aber dieses Geschenkbringen gehört doch eigentlich nicht mehr zu den sacra; bei ritu vetusto könnte man auch eine solche Bestimmung vollkommen entbehren, während man zu turbae eine nähere Begrenzung dieses weiten Begriffes erwartet. Man schreibe: turbae *sacratorum*, ritu vetusto etc. Natürlich bestehen die den Lucius beglückwünschenden turbae nur aus Geweihten: dies eben sind die sacrati: s. p. 222, 17. 25.

Kiel, im Juli 1874.

Erwin Rohde.